

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Verstellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeld), bei Zustellung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 3.

Berlin, den 16. Januar 1910.

11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Unfallversicherung im Jahre 1908. — Zu den Vorgängen in B. Rheinfelden. — Die Baukonjunktur im 1909. — Die Baukunst einst und jetzt. — Rundschau: Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin? Sich organisieren — eine große Verlegung der Disziplin. Verbesserung des Koalitionsrechtes? Eine allgemeine Städtebau-Ausstellung. „Selmgelunden.“ Die Bekehrten rüsten. Wer verteuert das Bauen? — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Alendorf. Altingen. Bedum l. W. Fuhrbach. Rimpar. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Die Verhandlungen im Holz- und Wasserwerke. — Von den Arbeitsstellen. — Vielefasten. — Literarisches. — Streikabrechnungen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die Unfallversicherung im Jahre 1908.

Dem Reichstage sind in diesen Tagen die Rechnungsergebnisse der Unfall-Versicherungsgenossenschaften für das Jahr 1908 zugegangen. Diese haben für den Arbeiter eine große Bedeutung. Sie bilden einen Spiegel der Gefahren, unter denen der gewerbliche Arbeiter seine Tätigkeit vollzieht. Ob sein Leben und seine Gesundheit jenen Schutz genießen, der billigerweise verlangt werden muß, da seine Existenz und die seiner Familie davon abhängt. Oder ob in frivoler Weise aus Gründen des Profits mit Menschenleben gespielt wird. Mag letzteres infolge der gesetzlichen Vorschriften und der Ueberwachung der Behörden sowie der Versicherten auf ein Minimum eingeschränkt sein, so liefern uns die jetzt bekannt werdenden Zahlen doch den Beweis, daß die Häufigkeit der Unfälle eingeschränkt werden kann. Und es muß unsere Aufgabe sein, jenen Zustand der Vollkommenheit in der Verhütung von Unfällen herbeizuführen, der menschliches Schutzbewußtsein ausschließt.

Der äußere Umfang der Unfallversicherung. Es standen zur Durchführung der reichsgesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1908 66 gewerbliche Versicherungsgenossenschaften mit 14 Versicherungsanstalten, 48 land- und forstwirtschaftliche Versicherungsgenossenschaften, 209 staatliche und 331 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden.

Die 66 gewerblichen Versicherungsgenossenschaften umfaßten 696 824 Betriebe mit 8 917 772 (9 018 367)* durchschnittlich versicherten Personen, oder 7 868 531 (7 869 421) Vollarbeitern. Die 48 land- und forstwirtschaftlichen Versicherungsgenossenschaften umfaßten 5 434 100 Betriebe mit 17 179 000 (11 189 071) durchschnittlich versicherten Personen. Die Zahl der Vollarbeiter (zu 300 Arbeitstagen) läßt sich in der Landwirtschaft nicht feststellen. Es dürften ferner in der gewerblichen Unfallversicherung, und der für die Land- und Forstwirtschaft, 3,4 Millionen doppelt versichert sein, die wechselseitig in der Industrie oder in der Landwirtschaft im Nebenberuf tätig sind. Von den Reichs-, Staats- sowie Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden werden 977 351 (964 589) durchschnittlich versicherte Personen oder 740 072 (730 077) Vollarbeiter nachgewiesen.

An diesen Zahlen fällt der Rückgang der versicherten Personen bei den gewerblichen Versicherungsgenossenschaften auf. Diese Tatsache fällt um so mehr ins Gewicht, als die steigende Volksvermehrung mit fast 1 Million Personen jährlich eine natürliche Vermehrung der Versicherten mit sich bringt. Die Wirkungen der Wirtschaftskrise kommen in diesen Zahlen zum Ausdruck. Die landwirtschaftliche Versicherungsgenossenschaft hat dagegen eine Steigerung von 11 auf 17 Millionen zu verzeichnen. Zurückzuführen ist das auf den Umstand, daß es überhaupt schwierig ist, hier die Zahl der Versicherten anzugeben. Wurde bis 1907 die Berufszählung zur Feststellung benutzt, so zeigt die Betriebszählung, die nähere Angaben über das beschäftigte Personal enthält. Immerhin dürfte die Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter durch die Arbeitslosigkeit in der Industrie erheblich vermehrt worden sein, denn die üblichen Klagen über Leutenot aus den Kreisen der Landwirte sind in den letzten zwei Jahren wenig an die Öffentlichkeit getreten. Bemerkenswert im Hinblick auf den Rückgang der Versicherten bei der gewerblichen Unfallversicherung ist die Steigerung der Betriebe gegen das Vorjahr, nämlich um 23 706. Dabei hat dieser Zweig der Versicherung im genannten Jahr unseres Wissens keine Ausdehnung auf andere Berufe erfahren.

Die Einnahme der 114 Versicherungsgenossenschaften betrug im Jahre 1908 190 608 548,18 M gegen 179 842 690,21 M im Vorjahre. Die Ausgaben beliefen sich auf 187 548 951,77 M gegen 179 464 416,38 M in 1907. Auf die einzelnen Ausgabenposten entfallen:

Entschädigungen	142 593 203,60 M
Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der gesetzlichen Wartezeit	809 930,76 M
Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen	5 116 446,79 M
Kosten des Rechtsganges (Schiedsgerichtskosten usw.)	2 290 988,09 M
Kosten der Unfallverhütung	1 827 316,13 M
Laufende Verwaltungskosten	14 299 536,70 M
Sonstige Ausgaben	1 374 913,90 M
Einlagen in den Reservefonds	19 236 615,80 M

Die Gesamtsumme der gezahlten Entschädigungsbeträge (Renten usw.) beläuft sich im Rechnungsjahr auf 157 062 870,38 M gegen 150 325 291,90 M in 1907.

Der Reserve- und Betriebsfonds der Berufsgenossenschaften wies einen Bestand von 313 141 974,91 M auf.

Im Jahre 1908 gelangten insgesamt 662 321 Unfälle gegen 662 901 im Vorjahre zur Anzeige. Die Zahl der Unfälle, für welche im Jahre 1908 zum erstenmal Entschädigungen gezahlt wurden, beträgt 142 965 gegen 144 703 in 1907; mithin eine Verringerung um 1853. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen im Durchschnitt auf 1000 versicherte Personen 8,36 entschädigungspflichtige Unfälle; auf 1000 Vollarbeiter 9,48. Ist erstere Zahl mit der des Vorjahres gleichgeblieben, so ist letztere bei den Vollarbeitern von 9,58 in 1907 auf 9,48 gesunken. Einen Beweis für eine Verminderung der Unfallhäufigkeit bildet das jedoch nicht, dazu ist sie zu minimal. Auch die bisherigen fortgesetzten Schwankungen lassen einen derartigen Schluß nicht zu. Die landwirtschaftlichen Versicherungsgenossenschaften lassen einen Vergleich infolge der bedeutend höher angegebenen Zahl der Versicherten gegenüber den Vorjahren kaum zu, auch ist die der Vollarbeiter überhaupt nicht angegeben. Im allgemeinen ist daher keine Verringerung zu konstatieren.

Von den 142 965 erstmalig entschädigten Unfällen verließen 9358 (9815) tödlich. Mit völliger Erwerbsunfähigkeit endigten 1160 (1356), die übrigen mit vorübergehender. Im Baugewerbe infolge des Stiefbaues blieben allein 1022 Personen tot. Das sind erschreckende Zahlen. Ein richtiges Schlachtfeld tut sich hier vor uns auf.

Die 9856 in ihrem Beruf ums Leben gekommenen hinterließen 6605 Witwen (Witwer), 13 607 Kinder und Enkel und 332 Verwandte aufsteigender Linie, die entschädigungsberechtigt waren.

Diese Zahlen reden in ihrer kahlen Nüchternheit eine einbringliche Sprache. Deshalb war die von uns eingangs gestellte Frage, ob alles zur Vermeidung von Unfällen getan worden sei, sehr wohl am Platze. Und wenn auch da Zahlen reden können, ohne uns auf allgemeine Behauptungen einlassen zu brauchen, so sind es die über die aufgewandten Mittel zur Unfallverhütung. Ganze 1 827 316,13 Mark wurden dafür verwandt! Dagegen 2 290 988,09 M für Schiedsgerichtskosten usw. Danach entfallen ganze 6,7 Pfennig auf den Kopf der durchschnittlich versicherten Personen für Unfallverhütung. Es ist doch undenkbar, daß nach dieser minimalen Summe zu urteilen, alles geschehen ist, um das viel wichtigere Ziel, die Verminderung der Unfälle, zu erreichen. Und das müssen wir angesichts des immer wieder gegen die Arbeiter geschleuderten Vorwurfs der Rentenjucht besonders hervorheben. Es ist den Arbeitern viel mehr damit gedient, wenn sie ihre gesunden Gliedmaßen sich erhalten, um so frei ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen zu können.

Zur Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften waren 352 (323) technische Aufsichtsbeamte angestellt. Davon entfallen 91 auf die Bauberufsgenossenschaften infolge des Stiefbaugesetzes. Es kommt somit auf 76 915 durchschnittlich versicherte Personen ein technischer Aufsichtsbeamter. Dieser Aufsichtapparat stellt sich der ausgearbeiteten Summe für Unfallverhütung würdig an die Seite. Gewiß ist ja in den letzten Jahren immerhin ein Fortschritt zu verzeichnen, aber es ist doch ausgeschlossen, daß die jetzige Zahl der Aufsichtsbeamten eine wirklich durchgreifende und nachhaltige Kontrolle auszuüben vermag. Dazu kommt noch, ob man die wirklich geeigneten Personen an einen solchen verantwortungsvollen Posten gestellt hat. Wir verweisen dabei auf die Wünsche der baugewerblichen Arbeiter. Angesichts der hier geschilderten Tatsachen und Zahlen tritt an die Arbeiter-schaft die erneute Aufforderung, ihre Stimme nach höchstem Schutz für Leben und Gesundheit zu erheben.

Zu den Vorgängen in B. Rheinfelden

wird uns aus dem Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Köln, Palmstraße 14) geschrieben: Die vorletzte Woche wurden in Waldshut in einem Landfriedensbruchprozeß über 20 Angeklagte mehr als acht Jahre Gefängnis verhängt. Es ist dies ein außerordentlich bedauerlicher Vorgang. Die Sozialdemokratie, die sonst nur von „Klassenstaat“ und „Klassenjustiz“ mit Entrüstung redet,

sucht im vorstehenden Falle, insbesondere in Baden, die ihr durch Funktionäre des „Klassenstaates“ gewordenen Informationen, sowie Äußerungen des Staatsanwalts im Prozeß für ihre Agitationsbedürfnisse weiter umzubiegen und gegen die christlichen Gewerkschaften auszubenten. Diese Doppelmoral ist zwar jenen, die die sozialistische Agitationspraxis seit längerer Zeit kennen, nicht neu, verdient aber auch hier wieder festgenagelt zu werden. Die Mannheimer „Volkstimme“ (Nr. 34) führte gegenüber dem Streikleiter in B. Rheinfelden, Engel, u. a. aus:

„Man glaubte die christlichen Gewerkschaften würden ihn abschütteln oder verfehen. Nichts von alledem geschah. Im Gegenteil, die Spitzen der christlichen Gewerkschaften reisten extra nach Baden, um dem Engel seine Ehrenhaftigkeit zu attestieren. Hier kann man den christlichen Gewerkschaften den Vorwurf nicht ersparen, daß sie wider besseres Wissen gehandelt und jetzt werden sie mit heruntergeriffen. Eine Gewerkschaft, welche solche Dinge geschehen läßt, wie sie von Engel verübt worden und nichts dagegen tut, ist innerlich verfault.“

Die Rolle als Moralrichter steht der Sozialdemokratie außerordentlich gut zu Gesicht. Noch vor wenigen Tagen spielte in Essen ein Prozeß, in dem ein Angestellter des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes überführt wurde, daß er 1904 kurz vor der Knappschäftsältestenwahl im Ruhrrevier ein anonymes Subelblatt verbreitete und in der Druckerei des „Kölnener Sozialistenblattes“ herstellen ließ, in dem dem damaligen Vorsitzenden Brust vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter vorgeworfen wurde, er sei von den Unternehmern mit 30 000 M bestochen worden. Die Druckfirma wurde entgegen den präsgesetzlichen Bestimmungen fortgelassen und das Subelblatt präsgesetzlich mit der Unterschrift versehen: „Ein Vorstandsmitglied des christlichen Gewerksvereins.“ Der Beamte Götte wurde für diesen Schurkenstreich (so nannte ihn der Gerichtspräsident) in der Weise „bestraft“, daß er vom Bezirksleiter an die Zentralstelle des Verbandes berufen wurde; er ist also die Treppe hinaufgefallen.

Das Landgericht Oberfeld sagte in einer Urteilsbegründung gegenüber dem Angestellten Sendler des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes:

„Der Zeuge Sendler hat sich mit den Tatsachen in solchen Widerspruch gesetzt, daß das Gericht ihn in höchstem Maße als unglaubwürdig bezeichnen muß. Das Gericht ist der Ansicht, daß Sendler sein Bedacht nicht beherrscht, wenn nicht gar angenommen werden soll, daß hier ein Meineid geleistet worden ist.“

Auch Sendler wurde nicht entlassen, sondern inzwischen an die Zentralstelle des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes nach Stuttgart berufen, was ebenfalls eine Beförderung bedeutet. Ebenso sagte das Oberfeldener Landgericht von dem Bezirksleiter Spiegel des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, daß er „nicht als glaubwürdig anzusehen“ sei. Die sozialdemokratischen Moralhelden haben sonach alle Veranlassung, vor der eigenen Tür zu kehren. Das Verhalten der sozialdemokratischen Presse Badens gegenüber den Vorgängen in B. Rheinfelden ist geradezu anekdotisch, was später noch an Einzelheiten nachzuweisen sein wird.

Zur sachlichen Beurteilung der Vorgänge in B. Rheinfelden auf Grund der von der Zeitung der christlichen Gewerkschaften angestellten Untersuchungen kurz dieses:

1. Der christliche Metallarbeiterverband war in B. Rheinfelden erst ganz kurz eingeführt. Im Frühjahr 1909 zählte er 6 Mitglieder. Die Leitung des Verbandes hatte von einem Streik abgeraten. Es wurden lediglich einige Forderungen gestellt, in der Annahme, daß bei der günstigen Lage des Werkes einige Zugeständnisse auf friedlichem Wege zu erreichen seien. Die Generaldirektion lehnte indes nicht nur jegliches Entgegenkommen ab, sondern ging dazu über, anfangs Juli 12 der einflussreichsten organisierten Arbeiter zu entlassen; andere sollten folgen. Dieses provokative Vorgehen der Betriebsleitung hatte den Ausbruch des Streites zur Folge.

2. Daß die Generaldirektion des Betriebes Zugeständnisse hätte machen können, steht außer Zweifel. Das Werk verteilte in den letzten fünf Jahren folgende Dividenden: 18, 22, 26, 20, 18 Prozent. Auch hat die Firma nach dem Streik eine Anzahl von Verbesserungen zugestanden, die sie vorher hartnäckig ablehnte. Das Herausheben der Firma durch den Herrn Staatsanwalt Mehl war also völlig deplaziert.

3. Vom Beginn des Streites (22. Juli) bis zum 13. August herrschte in B. Rheinfelden musterhafte Ruhe. Am 13. August morgens kam ein Streikbrechertransport von 27 Mann an, darunter mehrere eben entlassene Zuchthaussträflinge. Die Arbeitswilligen wurden von einigen Angestellten der Firma, zwei Gendarmen und zwei Polizeibeamten begleitet. Trotz dieser polizeilichen Begleitung hantelte der Werksmeister Fischer mit einem Revolver; daß durch einen von ihm abgegebenen Schuß nicht

* Die Ziffern in Klammern bedeuten die entsprechenden Zahlen des Vorjahres.

ein Streitender getroffen, sondern er selbst an der Hand verletzt wurde, ist dem Umstande zuzuschreiben, daß Fischer der Revolver beim Anlegen auf einen Arbeiter aus der Hand geschlagen wurde. Dieses Vorkommnis und weil Fischer nicht verhaftet wurde, hatte am Abend einen großen Volksauflauf und die durch den Maßbshuter Prozeß bekannt gewordenen Vorgänge zur Folge. An dem Kravall waren mehrere hundert Personen, darunter eine größere Anzahl jenseits des Rheines wohnhafter Schweizer beteiligt, die, wie selbst Herr Staatsanwalt Mehl ausführte, sich nachher wieder entfernten, ohne daß etwaige Mädelstührer zur Verantwortung gezogen werden konnten.

4. Dem geflüsterten Bemühen des Herrn Staatsanwaltes Mehl, den Streikleiter Engel als den Urheber der Unruhen hinzustellen, war nicht der geringste Erfolg beschieden. Im Gegenteil: Angeklagte und Zeugen sagten aus, daß Engel stets zur Ruhe gemahnt habe.

5. Angeklagt waren 21 Personen, worunter sich 9 Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes befanden. Davon mehrere, die erst kurz vor dem Ausbruch der Organisation beitraten. Das Bestreben gegnerischer Kreise, den christlichen Gewerkschaften die Verantwortung für den Kravall und seine Folgen aufzubürden, müssen diese daher auf das entschiedenste ablehnen.

Was beim Durchlesen der Prozeßberichte fessam berührt ist, daß von sämtlichen 9 beteiligten Mitgliedern des christlichen Metallarbeiterverbandes die Organisationszugehörigkeit ermittelt und festgestellt wurde, während bei den übrigen 12 Angeklagten, von welchen mehrere sozialistisch organisiert sein sollen, ein gleiches Verfahren nicht beliebt wurde. Nicht minder fiel auf, daß Herr Staatsanwalt Mehl die Einigungsverhandlungen, die sich erst mehrere Tage nach dem Kravall abspielten, und mit ihm daher in gar keinem Zusammenhang gebracht werden konnten, in den Prozeß hineingezogen hat.

Das einstweilen zu dem Prozeß. Nun noch einiges über die Differenzen zwischen Herrn Landeskommissar Straub und Herrn Oberregierungsrat Wittmann einer- und dem Streikleiter Engel und den christlichen Gewerkschaften andererseits.

Vorweg sei festgestellt, daß Funktionäre der christlichen Gewerkschaften, die sich grobe Beschuldigungen gegen deren Bestrebungen und Grundzüge zuschreiben lassen, je nach den Umständen schonend oder auch rücksichtslos von ihrem Posten entfernt werden. Die Engel zur Last gelegten Beschuldigungen wurden seitens der Leitung der christlichen Gewerkschaften so gewissenhaft als nur möglich untersucht. Dabei hat sich folgendes herausgestellt:

Wahr ist, daß Engel in seiner ersten Veröffentlichung nach Beendigung des Ausstands mehr behauptete, als nach den Erklärungen des Landeskommissar Straub zwischen ihm und der Betriebsleitung vereinbart worden war; unwahr dagegen ist, daß Engel die fraglichen Behauptungen wider besseres Wissen aufstellte. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender: Herr Landeskommissar Straub gab sich, nachdem über B. Rheinfelden der Belagerungszustand verhängt worden war, große Mühe, um die zwischen den Streitenden und der Betriebsleitung der Aluminiumwerke bestehenden Differenzen auszugleichen. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig, weil die Betriebsleitung sich weder für bestimmte Lohnzulagen, noch für einen Termin, an dem eine Lohnherabsetzung eintreten sollte, herbeilassen wollte, die Streitenden aber, durch frühere able Erklärungen getriggert, ohne bestimmt normierte Lohnzulagen die Arbeit nicht wieder aufnehmen wollten. In dieser Situation redete Herr Landeskommissar Straub auf die Lohnkommission ein, doch der Betriebsleitung Vertrauen entgegenzubringen und ließ dabei beschwichtigende, den Arbeitern befriedigende Ausflüchte erlassende Bemerkungen einfließen. Die diesbezüglichen Auslassungen des Herrn Landeskommissars Straub faßten nicht nur Herr Engel, sondern auch andere der Streikkommission angehörende Arbeiter als im Sinne ihrer, am gleichen Vormittag geäußerten Wünsche auf, daß nämlich, wenn auch nicht bestimmt vereinbart, eine zehnprozentige Lohnherabsetzung bis 15. September eintrete. Nach dieser Sachlage kann die Darstellung Engels über die erzielten Verbesserungen nicht als wissenschaftliche Unwahrheit hingestellt werden, um so weniger, als einige Wochen nach dem Streik die Firma tatsächlich Verbesserungen in dem von Engel behaupteten Umfange eintreten ließ. Die Betriebsleitung sagt allerdings, daß „die Aufbesserung auf einem freiwilligen Entgegenkommen“ beruhe; ein solches Verfahren findet indes höchstens bei „gelben“ Werkverleihen, nicht aber in ernstlichen Gewerkschaftsstreiken. Es ist auch nicht einzusehen,

warum jetzt, nachdem diese bedauerlichen Vorfälle sich ereignet und die Ruhe wieder hergestellt war, die Behörden dem Generaldirektor, der ihrer Einladung zu Verhandlungen nicht Folge leisten wollte, mit der Zurückziehung des Militärs drohten, die seitherigen Arbeitswilligen alle den Betrieb verließen, Engel der Beendigung des Ausstands seine Zustimmung gegeben haben sollte, wenn er nicht selbst der Überzeugung gewesen wäre, daß bei Verhandlungen Zugeständnisse an die Arbeiter gemacht worden wären. Weiter verfügte der christliche Metallarbeiterverband bei ca. 25 000 Mitgliedern um dieselbe Zeit über rund 750 000 Mark Vermögen und war anderweitig nicht in größere Streiks verwickelt, so daß für ihn jeder ersichtliche Grund fehlte, den Streik plötzlich, selbst resultatlos abzubrechen.

Die Differenzen zwischen Herrn Engel und Herrn Landeskommissar Straub und Oberregierungsrat Wittmann über die Einigungsverhandlungen in B. Rheinfelden waren sonach durchaus nicht so weitgehender Natur, als daß die in der Sache gewechselten vielen und zum Teil scharfen Erklärungen als notwendig angesehen werden können. Den Anlaß zu diesen Erklärungen gab zudem der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der an dem Ausstand in B. Rheinfelden gar nicht beteiligt war und trotzdem nachher mit einer wüsten wahrheitswidrigen Heße gegen den christlichen Metallarbeiterverband einsetzte. Unwahr ist auch, daß „die Spitzen der christlichen Gewerkschaften Engel seine Ehrenhaftigkeit“ attestierten. Wahr ist vielmehr, daß Engel in den letzten Monaten in Baden nicht mehr agitatorisch tätig war und erst demnächst endgültig in der Angelegenheit eine Entscheidung herbeigeführt wird. Ueber die Begleiterscheinungen der Vorgänge in B. Rheinfelden ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Darüber wird demnächst weiter geredet werden.

Die Baukonjunktur in 1909.

W. C. Bei einem Rückblick auf die Baukonjunktur im Jahre 1909 läßt sich wohl mit Recht sagen, daß sie vieles wieder gut gemacht hat, was die Vorgänger verlorben hatten. 1909 war nach dem Aufschwungsjahr für das Baugewerbe, wohl aber ein Jahr durchgreifender und kräftiger Erholung. Infolge der Stagnation der Bautätigkeit in den Jahren 1906 bis 1908 war das Angebot leerstehender Wohnungen sehr zurückgegangen, so daß allmählich der Bedarf wieder stärker hervortrat. Auch Staat und Kommunen unterstützten die Bautätigkeit, und nicht zuletzt war die Landwirtschaft und das von ihr abhängige Baugewerbe und Handwerk in den kleinen Städten wieder bauwilliger geworden. Nur die Geschäftswelt der Großstädte und die Industrie blieben noch zurückhaltend; ihnen muß erst die völlige Überwindung der gewerblichen Krise neue Unternehmungslust einflößen.

Charakteristisch für die Vorsicht und Unsicherheit, mit der sich die Bautätigkeit bewegt, ist die Entwicklung der Neuinvestitionen. Zur Aktien- und Gesellschaften m. B. gestalten sich nämlich in den ersten 11 Monaten dieses und des vorigen Jahres die Neuinvestitionen wie folgt:

Bau- und Terrängesellschaft	1908	1909	Gegen 1908
Zahl der Gesellschaften	481	673	+ 192
Grundkapital in 1000 M	76 086	72 349	- 3 737

Während sich die Neuinvestitionen also auf 192 Gesellschaften mehr als im Vorjahr verteilten, wurden 3,7 Mill. M weniger neu investiert. Man kann aus dieser Bewegung entnehmen, daß die Unternehmungslust sich im Laufe des Jahres 1909 etwas abgeschwächt hat, nachdem die Vorbereitungen für 1909 im Jahre zuvor schon etwas zu stark ausgedehnt worden waren.

So wichtig aber auch der Grad der Unternehmungslust für das Baugewerbe ist, so spiegeln die Neuinvestitionen diese doch immerhin nur für einen Teil des Gewerbes wider. Daß im allgemeinen die Bautätigkeit sehr viel reger war als 1908, das läßt die Bewegung des Andranges am Arbeitsmarkt deutlich erkennen. Schon gleich im Frühjahr erfolgte nach der tiefen und langanhaltenden Depression die Wiederaufnahme der Bauarbeiten auf der ganzen Linie; April und Mai brachten sogar eine direkt lebhaftere Tätigkeit. Dann erschlaffte sie im Hochsommer noch einmal, aber nur wenig und vorübergehend. Vielleicht ließ auch die wachsende Anspannung auf dem Geldmarkt die Unternehmer wieder etwas vorsichtiger disponieren. Bald verstand dieser Schatten aber vollständig wieder, und auch die Ungunst der Witterung, die fast den ganzen Sommer hatte verregnet lassen, ließ nach; vom schönsten Herbstwetter begünstigt setzte sich die Bautätigkeit in flotten Tempo fort, bis Schnee und Kälte den Arbeiten im Freien ein Ende bereiteten. Der Andrang Arbeitssuchender auf je 100 offene Stellen entwiderte sich in den einzelnen Monaten dieses Jahres mit dem Vorjahre verglichen, wie folgt:

1909	Januar	Februar	März	April	Ma
Gegen 1908	+ 67	+ 284	+ 79	- 34	- 93

1909	Juni	Juli	August	Sept.	Ok.
Gegen 1908	+ 0	+ 5	- 0	- 15	- 14

November und Dezember können an dem Bild nicht mehr viel ändern. Da der Andrang in beiden Monaten des Vorjahres exorbitant hoch war, wird er im laufenden Jahre ungewisslich hinter dem damaligen zurückbleiben.

Die Belebung, die die Bautätigkeit im laufenden Jahre anweist, kam in den einzelnen Landesteilen recht verschieden zur Ausbreitung. In einigen machte sie sich schon frühzeitig stark bemerkbar, in anderen etwas später und schwächer. Recht erheblich war die Entwicklung in den Industriegebieten; überall nahm die Nachfrage nach Bauarbeiten zu, und wenn es auch hier und da einige Städte gab, in denen die Bautätigkeit noch nicht befruchtete, so war das Gesamtbild doch durchaus freundlich und allgemein besser als 1908. In Westfalen brachte das erste Quartal noch eine schlimme Arbeitslosigkeit; auch die Monate April bis Juli standen noch im Zeichen der Depression. Seit dem Sommer aber ging die Erholung kräftig vorwärts, so daß im Oktober der Andrang um 13 Prozent hinter dem vorjährigen zurückblieb. Die Rheinlande wiesen im allgemeinen schon ein merklich lebhaftere Bautätigkeit als im Vorjahre auf; von Jahresbeginn an war die Nachfrage nach Bauarbeiten reger. Auch Schlesien und das Königreich Sachsen boten das Bild einer regeren Bautätigkeit. In beiden Landesteilen stieg der Arbeiterbedarf im September sogar bedarft an, daß das Angebot nicht vollkommen ausreichte. Im Oktober ließ die Beschäftigung zwar nach, aber doch nicht entfernt so wie im Jahre zuvor. In den östlichen Provinzen bestand noch ein ziemlich starker Arbeitsmangel, der aber doch lange nicht mehr so intensiv war wie im Jahre 1908. Sowohl in Ost- und Westpreußen als in Polen brachte der Hochsommer im Gegensatz zu den anderen Landesteilen den geringsten Andrang am Arbeitsmarkt. Verhältnismäßig matt war das Gepräge in der Provinz Brandenburg; allerdings trat von Monat zu Monat eine kleine Besserung ein. Im Oktober war der Arbeiterbedarf sogar wieder ein wenig stärker als im Vorjahr. In Süddeutschland gewann die Bautätigkeit im Hochsommer das lebhafteste Aussehen; sowohl in Bayern als in Baden und Württemberg war die Besserung in den Sommermonaten am stärksten, vereinzelt fehlte es sogar an den angeforderten Arbeitskräften. Ganz ungleichmäßig war die Bautätigkeit in Hamburg; infolge des großen Arbeitskampfes lag sie wechsellang ganz darnieder.

Rundschau.

Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin? Am 6. Januar fand in Berlin eine Besprechung über eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin unter dem Vorsitz des Stadtrats Fischel statt. Vertreter hatten entsandt außer der Stadt Berlin die Gemeinden Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg, Wilmersdorf, Rummelsburg und die Kreise Keltow und Niederbarnim. Die Besprechung trug einen informativ Charakter. Man war jedoch darüber einig, daß am zweckmäßigsten eine einheitliche Regelung der Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin erfolge. Ueber die Frage, wie, gingen die Meinungen, wie allerorts, weit auseinander. Vorläufig soll ein gegenseitiger Austausch der Schriften über diesen Gegenstand stattfinden und die bestehenden Arbeitsnachweise enger aneinander geschlossen werden. Damit ist nicht viel erreicht. Es fehlt eben an einem herzhaften Zugreifen.

Sich organisieren — eine grobe Verletzung der Disziplin. In Fürde schlossen sich 10 Arbeiter der „Siegener Dynamitfabrik“ dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Als der Direktor der Firma davon erfuhr, wurden die 10 „Schwerverbrecher“ ohne Rücksicht plötzlich entlassen. Folgender Anschlag wurde in der Fabrik verübt:

„In voriger Woche mußten 10 Arbeiter gefündigt werden (weil sie sich organisiert hatten). D. B. Es wird nun hierdurch bekanntgegeben, daß ein jeder Arbeiter, der mit den ausgetretenen Arbeitern gemeinsame Sache machen wird, entlassen werde, da hierin eine grobe Verletzung der Disziplin erblickt werden muß.“

Wer schützt die Arbeiter gegen solche brutale Bergewaltigung?

Verbesserung des Koalitionsrechtes? „In der vergangenen Tagung des Reichstags“, so schreibt „Das Reich“, „hat der Gewerbeordnungs-Kommission ein Antrag vorgelegen zur Wänderung des Absatzes 2 des § 152 der Reichsgewerbeordnung. Nach diesem Absatz steht jedem Teilnehmer einer Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen der Rücktritt von solchen Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Der Antrag beabsichtigt, von diesen Bestimmungen die Tarifverträge ausdrücklich auszunehmen, nachdem das Reichsgericht widersprechende Erkenntnisse darüber erlassen hatte, ob Tarifverträge zu den Verabredungen dieses Paragraphen gehören. Der damalige Staatssekretär des Reichsamt des Innern stand dieser Vänderung durchaus sympathisch gegenüber. Jetzt aber ist in der zuständigen Stelle für Sozialpolitik, dem Reichsamt des Innern,

Die Baukunst einst und jetzt.

Von Leo von Scharerwald.

Kachdrud nicht gestattet.

II.

Mit dem Beginn des 11. Jahrhunderts sehen wir die Architektur die christlich-religiösen Anschauungen reiner wiederherstellen und mehr zum greifbaren Ausdruck bringen. So wird für die Periode bis um 1500 anstelle des bisher herrschenden byzantinisch-romischen Stils der romanisch-gotische herrschend. Ein bisher für unmöglich gehaltenes Problem, der Bau von schiefen Türmen, wurde gelöst. So die 1250 erbaute schiefen Turm von Bologna und Pisa. In Deutschland wurden, bedeutend später, auch schiefe Türme erbaut. So ist in dem Kreisbischöflichen Selnhäuser in Hessen auf der dortigen Kirche neben einem geraden ein schiefen Turm zu bewundern. Schon im byzantinischen Bauwesen lagen wir bei den altchristlichen Basiliken die Verbindung des runden, gewölbten Kuppelbaues mit dem Langhaus als eine Annäherung an die Gottesbece. Im romanischen Stil aber tritt das deutlich hervor: Streben nach Höhe, also die Erkenntnis eines Gottes, dem man die Wunderwerke der Gotik im Bauwerk widmet. Zwar bleibt die Basilika der Form nach noch die Grundlage der architektonischen Anlage, doch verleiht die Umgestaltung der horizontalen Bede zum runden resp. halbkreisförmigen Kreuzgewölbe dem ganzen Gebäude einen neuen Charakter. Während sich die Höhenrichtung der Pfeiler in der runden und geraden Bede fortsetzt, wird der bisher bestehende und geübte Gegensatz von Kraft und Maß verjöhnt. Ebenso verändert sich die Fassade. Der halbkreisförmige Bogen der Fassade tritt die Herrschaft beim Ueberdecken oder Wölben der Pfeiler, Türen usw. an. In Deutschland kam unter den höchsten Kaiser der rein romanische Stil zuerst am Herz-

und in Sachsen zum Durchbruch. Zur vollen Entfaltung aber erst 1130—1150 im Rheinland und speziell am Niederrhein. (Holland ist an alten romanischen Bauten heute noch reich. D. Verf.) Das Zeitalter der Scholastik war angebrochen. In ruhigen Klöstern zeichneten die Mönche die neuen Ideen auf und immer mehr verdrängten die starren byzantinischen Formen. Ein ganz selbständiges Schaffen ohne antiken Einschlag bricht sich Bahn. Die berühmtesten Denkmäler der romanischen Epoche sind die Markuskirche in Venedig, der Dom zu Hildesheim und der berühmte Dom zu Fulda. (Letzterer wurde aber fünf Jahrhunderte später erbaut.) Die innere Ausgestaltung wurde neben dem Aufbau ebenso neu, eigenartig. Das Leben Christi wurde den herrlichen Bildhauer- oder Goldschmiedarbeiten zugrunde gelegt. Am Dome zu Hildesheim ließ Bischof Bernward die Domtürme aus 16 Feldern herstellen, deren jedes ein Relief aus dem Leben Jesu zeigte. Die Kirchenmalerei schlug ebenso neue Bahnen ein. Seine Zeit gebar einen Michel Angelo, einen da Vinci. Ihre Werte zu beschreiben ist einfach unmöglich. Materieell waren die derzeitigen Malereien am höchsten entwickelt. So sind in der genannten Markuskirche herrliche Arbeiten des 12. Jahrhunderts, ganz frisch erhalten, bloßgelegt. Die ganz auf Goldgrund strahlenden Gemälde zeigen ebenfalls nur religiöse Motive. Von der antiken Kunst bezieht der romanisch-gotische Stil nur die schönen Säulenmuster. Reine romanische Kirchen sind auch die Dome zu Goslar und Bamberg. Der gotische Stil schließt eng an die Romane an. Fast gleich sind die innere Ausstattung und die Verwendung der Säulen. Eheblicke Abwechslung zeigt nur der Aufbau. An Stelle der Rundbögen treten Spitzbögen. Auch ist der Aufbau schlanter und feingliedriger, aber um so imponanter bei Kirchen wirkend. Der romanische Stil*) trug „das Gepräge heiliger Strenge“, während die Gotik mehr „das weltlich-ritterliche Glanzpiel des Mittel-

alters“ trug. Die Dome zu Köln, Mailand und die Kathedrale zu Sevilla sind uns noch lebende Zeugen der gotischen, mittelalterlichen Baukunst. Besonders Interesse beansprucht der Dom zu Mailand. Ganz aus weißem Marmor erbaut, mißt der innere Flächeninhalt rund 29 800 Quadratmeter. Das Dach ist mit 100 Fialen (Türmchen), das Auenere mit 2500 marmornen Bildsäulen geschmückt. Der Dom ist die größte Kirche und der zweitgrößte Dom der Welt. Er wurde 1386 begonnen und am Ende des 15. Jahrhunderts vollendet. In den letzten Jahrzehnten wurden mehrfach silberne Reparaturen in Renaissance ausgeführt, die aber wieder entfernt und filgerichtet erjeh sind. Nicht mit Unrecht wird der Dom das edelste Bauwerk der Welt genannt. Bis 1500 herrschte der gotische Stil neben dem romanischen im Kirchenbau unbeschänkt. Seine Zeitperiode hat dieselbe Glanzzeit des reinen Baustils aufzuweisen. Die weiteren bekannten Stile: Renaissance 1420—1600, Barock, Rokoko, Klassizismus 1600 bis zur Jetztzeit, sind ein Wirrwarr von Formen und auch kein Ganzes. Kritisch jagt ein Stil den andern. An einer Kirche verdrängen sie sich, an der andern sind sie wieder spinnereind. Ein 500jähriges Herrschen hat neben der Gotik kein Baustil erreicht. Dabei ist der Kirchengrundriß der Neuzeit noch vorwiegend gotisch samt den Fassaden mit Spitzbögen. Die Vänderungen des Barock usw. verteilen sich hauptsächlich auf den Innernbau und die Ausschmückung. Die letztgenannten Stile zeigen kein Ideal. Dabei machten die im 15., 16. Jahrhundert tobenden Religionskriege den Blick der Künstler noch verschwommener. Aber jeder legte seine Ideen mit in die Ausführung und so erfuhr die erhabene, einheitliche Gotik ihre „Reformation“. Bekanntere Kirchen im Barock stehen in Dresden (Frauentirche), Mannheim (Luthertirche) und Wien (Universitätskirche). Ungleich größere Beachtung verdient die Renaissance. Für den Kirchenbau kommt letztere weniger in Frage. Die Stilentwicklung am privaten Bau, speziell der teilweise heute noch herrschenden Renaissance, wird in späteren Artikeln geschildert werden.

*) Prof. Dieffenbach in „Allg. Weltgeschichte“.

so gar Geneigtheit vorhanden, über die frühere Zulage noch erheblich hinauszugehen. Denn man rechnet in den Kreisen der christlich-sozialen Arbeiter damit, daß die Reichsregierung bereit ist, den Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung überhaupt zu befeitigen.

Wenn man einmal an die Reform des Koalitionsrechtes gehen will, dann wäre zu wünschen, daß Klipp und Klax gesagt würde, jeder Deutsche hat das Recht, sich zur Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen. Wer dieses Recht freiwillig zu machen sucht durch irgendwelche Handlungen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monate bestraft. Das wäre der wirksamste Schutz.

Eine allgemeine Städtebau-Ausstellung findet in den Monaten Mai und Juni d. J. in Berlin statt. Das Programm der Ausstellung umfaßt die Darstellung und Pläne von Verkehrssystemen, Waldgürteln, Parkanlagen, Parkwegen, Spiel- und Sportplätzen, Friedhöfen, Straßen, Plätzen, Brücken, Kunst an der Straße (Brunnen, Denkmalsaufstellung), historische Entwicklung von Großstädten, die neuzeitliche Innenstadt, Geschäftsviertel, Wohnungsverhältnisse, Straßenumbildung, Erweiterungsanlagen, Zonenbebauung, Vororte, Gartenstädte, Arbeiterwohnungen, Neubebauung von Städten usw. Die Ausstellung soll muster-gültige Leistungen des In- und Auslandes auf dem Gebiete des Städtebaues im weiteren Sinne vereint, im besonderen glückliche Lösungen von Fragen vorführen, die in der Entwicklung der großen Städte brennend sind. Der Charakter der Ausstellung soll kein geschäftlicher sein. Der Ausblick wird nur solche Ausstellungsgegenstände auswählen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen.

„Seimgefunden.“ Unter dieser Stichmarke beklagt das „Hamburger Echo“ den Austritt von Enrico Ferri aus der sozialdemokratischen Partei Italiens, deren erster Führer er längere Zeit war. Kürzlich wurde derselbe als ordentlicher Professor an die römische Universität berufen, auch erregte es Aufsehen, daß er als Sozialdemokrat für die Beteiligung der Sozialisten an einem bürgerlichen Ministerium eintrat. Das Blatt hat wohl nicht unrecht, wenn es meint, Ferri habe selbst auf einen solchen Posten reflektiert. Durch seinen Austritt aus der Partei sei er nun nicht mehr behindert, dieses Ziel zu erreichen. Sodann heißt es:

„Enrico Ferri ist ein typisches Beispiel für einen Teil der „Intellektuellen“ in der italienischen Partei. Als beschränkungslos abstrakte (das sind die meisten) entdecken sie auf einmal ihr sozialistisches Herz, treten in eine der kleinen örtlichen Parteigruppen ein, spielen dort bald, da es ihnen an Gewandtheit und Dreistigkeit nicht fehlt, eine große Rolle und werden, wenn es glückt, von den vertrauensvollen Arbeitern in den Ministerrat oder gar in die Kammer gewählt. Man pflegt sie ihren ursprünglichen Habitus schnell abzulegen, für die „Harmonie der Klassen“ einzutreten und sich mit dem am Ruder befindlichen oder nächstens ans Ruder kommenden kapitalistischen Bourgeoisie anzufreunden. Zuweilen, nicht immer, ernten sie dann auch den Lohn ihrer politischen Mähen. Die Herren benutzen die Arbeiterpartei als Sprungbrett, um in die bürgerliche politische Karriere hineinzukommen. Natürlich gibt es ehrenwerte Ausnahmen; aber die Mehrzahl der „Intellektuellen“ gerät unserer italienischen Arbeiterpartei zum Schaden. Diese Intellektuellen sind es, die ihren Bedürfnis und ihrem Bourgeoisinstinkt gemäß die italienische sozialistische Partei, vor wenigen Jahren noch eine vortreffliche und tapfere Kampforganisation, in die Sammelbüchse des Reformismus gesteckt und die Tatkräftigen, Klassenbewußten hinausintriguiert oder lahmgelegt haben. Aber alle trübten Erfahrungen haben leider die italienischen Arbeiter noch nicht gelehrt, die Ueberläufer aus der Bourgeoisie mit Vorzicht aufzunehmen; besteht doch mit einer Ausnahme die gesamte parlamentarische Fraktion aus „Intellektuellen“.

Wie gesagt, Ferri ist ein typisches Beispiel. Nicht nur stand er jahrelang als Abgeordneter und Chefredakteur des Zentralorgans in der vorbesten Reihe der Partei, sondern er übte in jeder Hinsicht einen mächtigen Einfluß auf die Partei aus. Ehemals stand er auf dem linken Flügel, aber schon seit dem Amsterdamer internationalen Kongress (der den Ministerialismus verwarf und die Dresdener Resolution sich zu eigen machte!) schwankte er und zog sich dann auf eine „mittlere Linie“ zurück, die in solchen Situationen erfahrungsgemäß immer mehr nach rechts führt. Vor Jahresfrist unternahm er eine Vortragsreise nach Argentinien und er trug schon dort gegenüber dem italienischen Königstum eine Haltung vor, die in Genoffenkreisen auf härtesten Widerspruch stieß. Die Parteigenossen in Mailand haben übrigens in den letzten Tagen sich noch mit Ferri beschäftigt und es kam zu einem Antrag auf Ausschluß Ferri aus der Partei. Nun ist dieser freiwillig gegangen; er hat sich zur Bourgeoisie, der er entstammte, heimgefunden!

Das wäre dankbarer Stoff für das rote italienische Witzblatt „Ufino“, zu deutsch: Efel. Dessen Redakteure dürften jedoch auch „beschäftigungslos“ abstrakte sein, so daß kaum Hoffnung nach dieser Richtung besteht. Um aber die Arbeiter-Efel zu beruhigen, machen sie kräftig in Antifederalismus und mit dem so erzielten F U gleiten sie glatt über alle Fährnisse hinweg. Das Geschäft ist, wie man sieht, sehr einträglich. Doch das soll auch noch anderwärts möglich sein.

Und das Urteil des „Hamburger Echo“ auf die „Intellektuellen“ der deutschen Sozialdemokratie angewandt? Das ist für die Revisionsisten, als die geistige Elite, geradezu vernichtend.

Die Zechenherren rüsten. Große Erregung unter den Bergarbeitern, so wird dem „Berl. Tagebl.“ aus Essen berichtet, rüst das Vorgehen der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft hervor, für die zurzeit zwei Agenten in Ostpreußen tätig sind, um jüngere Leute nach dem Ruhrgebiet anzuwerben. Circa 100 Mann sind bereits auf der Zech „Bonifacius“ in Kray eingetroffen und in der dortigen Zechenkolonie untergebracht worden. Wie es heißt, sollen bis Februar für dieselbe Gewerkschaft noch weitere tausend Mann herangeholt werden. Auch auf der Zech „Aheinelbe“ sollen vierhundert Arbeiter aus Ost- und Westpreußen angeworben worden sein, auch soll den Kolonisten bereits ausgegeben worden sein, je einen oder zwei Logisgänger aufzunehmen. Die Arbeiterschaft hält die Einbringung dieser ungelerten Arbeiter, welche, abgesehen davon, daß sie eine Vermehrung der Unfallgefahren bedeuten und daß genug Arbeitslose im Ruhrgebiet vorhanden sind, für eine Gegenmaßregel der Zechenbesitzer gegen einen etwaigen Streik, bei dem man diese ungelerten Arbeiter als Streikbrecher wie im Jahre 1905 verwenden will.

Wer verteuert das Bauen? In welcher unerhörten Weise der Grundstücksbesitzer das Volk ausbeutet, geht aus einer Mitteilung des „Konfessionär“ über den Verkauf verschiedener Grundstücke in der Leipziger Straße zu Berlin hervor. Neben dem Gesamtpreis werden auch die Preise für die einzelnen Quadratmeter angegeben. Danach bezahlte die Firma H. Wert-

heim, G. m. B. H., für die Häuser Leipziger Straße Nr. 126 3 Millionen, bei circa 33 000 M pro Quadratmeter, für Nr. 129 2 1/2 Millionen, für Nr. 130 2 920 000 M, Nr. 127 und 128 brachten ebenfalls an 3 Millionen.

Im Durchschnitt wurden pro Quadratmeter 30 000 Mark bezahlt. Am meisten brachte bei der Transaktion A. Wertheim Nr. 130 mit 40 000 M pro Quadratmeter bei 73 Quadratmetern.

Leipziger Straße Nr. 90, das sehr gut gelegene und große Grundstück an der Markgrafenstraße, erzielte beim Verkauf für 2 995 000 M den sehr hohen Preis von 70 000 M pro Quadratmeter. Das Grundstück Nr. 105 jedoch brachte bei einem Preis von 1 035 000 M 61 750 Mark für die Quadratmeter — der höchste überhaupt in der Leipziger Straße gezahlte Preis, der sich dadurch rechtfertigt, daß das Grundstück kein Hinterland hat. Das 46 Quadratmeter große Haus Nr. 12, das ebenfalls verkauft worden ist, erzielte 1 640 000 M, also circa 36 000 M pro Quadratmeter.

In allerjüngster Zeit sind dann noch die Grundstücke 119/120, insgesamt 62 1/2 Quadratmeter, für 2 400 000 M vom Herrn Kommerzienrat Friedrich Soemmeden, dem alleinigen Inhaber der Firma F. Soemmeden in Bonn, Berlin, Leipzig, Bielefeld, angekauft worden. Hier wurden 38 000 M pro Quadratmeter erzielt.

So ergeben sich als Normalpreise in der Leipziger Straße für die Quadratmeter bei Frontgrundstücken 30 000 bis 35 000, bei Eckgrundstücken 40 000 bis 45 000 M, soweit nicht Liebhaberpreise gezahlt werden müssen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Bünde (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten). Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Buzung ist fernzuhalten.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Maurer.

Altenhof (Kreis Kirchhain). Am Donnerstag, den 30. Dezember, hielt unsere Zahlstelle ihre Jahresversammlung ab, welche ungenügend besucht war. Kollege Paul erstattete den Jahresbericht. Er begrüßte einleitend die aus der Fremde zurückgekehrten Kollegen und ließ alle herzlich willkommen. Des weiteren hob Kollege Paul hervor, daß auch hier die Organisationsgedanke fast von allen Kollegen voll und ganz erfaßt worden sei. Daß es den Bauarbeitern auch hier ernst sei, dieses beweise die neuangewonnene Mitgliederzahl von 30 Koll., auch sei mancher Koll. durch die Lohnbewegung in Neustadt, die nach dreitägigem Kampfe eine Lohnerhöhung von drei bis vier Pfennig brachte, ausgereizelt worden. Aber auch dieser Lohn ist noch nicht zufriedenstellend, und müssen wir unsere Lage noch besser zu gestalten suchen. Dieses zu erreichen, sei unsere Aufgabe in der Zukunft, indem wir mehr und mehr unsere Organisation ausbauen. Die Zeiten seien ernst und würden Pläne gegen uns geschnitten, die leider zu schweren Kämpfen führen könnten. Um auch hier den Kampf aufnehmen zu können, bedürfe es eines geschulten und disziplinierten Heeres. Es hiesse deshalb tapfer kämpfen und nicht die Plinte ins Korn werfen, sondern zu streiten für das gute Recht, was uns Bauarbeitern zustehe. Wenn ein jeder sich seiner Pflicht bewußt bleibe, noch mehr wie bisher agitatorisch zu wirken, würde auch für uns Bauarbeitern in Oberhessen der Erfolg nicht ausbleiben. Arbeiten wir dann so in diesem Sinne weiter, werden wir den Sieg davontragen. Leider konnte die Jahreskassenabrechnung nicht gegeben werden, da der Kassierer dieselbe noch nicht fertiggestellt hatte. Auch hier muß in Zukunft etwas mehr Pünktlichkeit und Interesse an den Tag gelegt werden. Aus der dann vorgenommenen Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Kollege Heinrich Paul, erster Vorsitzender; Kollege Alois Sad, zweiter Vorsitzender; Kollege Hans Petri, erster Kassierer; Kollege Anton Sohn, zweiter Kassierer; Kollege August Sohn, erster Schriftführer; Kollege Konrad Martin, zweiter Schriftführer. Als Revisoren die Kollegen Karl Jol. Friedrich und Karl Müller. Als Vertrauensmann der Kollege Karl Dönges. Zu Kuratorkolleuren die Kollegen Karl Schaub und Adolf Bad. Der Vorstand versprach all seine Kräfte zum Besten des Verbandes einzusetzen. Im Punkt Verschiedenes wurde noch bemerkt, daß einige Kollegen von hier dem roten Maurerverband angehören. Zum Schluß wies Kollege Paul nochmals darauf hin, in diesem Winter recht eifrig die Versammlungen zu besuchen, um öffentlich zu zeigen, daß wir stets bestrebt seien, der guten Sache gerecht zu werden. Mit einem dreifachen Hoch auf das Wachsen, Blühen und Gedeihen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter wurde die Versammlung von Kollegen Paul geschlossen.

Alfingen. Am 19. Dezember 1909 tagte unsere Generalversammlung. Der Kassierer gab den Kassenbericht. Sodann hielt Kollege Ludwig Baque einen Vortrag über unsere Stellungnahme zum Vertragsmuster. Dann erfolgte die Wahl des Vorstandes. Zum Vorsitzenden wurde gewählt Johann Michels, als Stellvertreter Michael Meyer; zum Kassierer Jakob Michels; als Schriftführer Anton Scherer; zu Revisoren die Kollegen Johann Karanann und Johann Saffetter. Die Versammlung war gut besucht.

Beckum i. W. Am 1. Januar tagte unsere Generalversammlung verbunden mit Vorstandswahl. Es wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Theodor Kruse junior, als zweiter Friedrich Knipping; als erster Kassierer Franz Steinhoff, als zweiter Hermann Michler; als erster Schriftführer Heinrich Hille, als zweiter Franz Ringkamp; als Revisoren Bernhard Dienbrint und Joseph Silberberg. In die Schlichtungskommission wurden gewählt die Kollegen Kaspar Köhr, Hermann Schulte, Anton Wühlenhoff und Anton Daniel. Hierauf erstattete der erste Vorsitzende und Obmann Kaspar Köhr den Jahresbericht. Es fanden regelmäßig monatlich zwei Versammlungen statt. Außerdem wurden noch vier außerordentliche Versammlungen abgehalten. Die Schlichtungskommission wurde dreimal angerufen; leider konnte sie einmal nichts ausrichten. In „Verschiedenem“ sprach der Vorsitzende seine Freude aus, daß die Versammlung ziemlich gut besucht war, was leider bei früheren Versammlungen nicht der Fall war. Um nun die launen und trägen Kollegen etwas besser anzuhalten, wurde beschloffen, daß jeder Kollege, der ohne Entschuldigung der Versammlung fernbleibt, 10 Pf. Strafe zahlen muß. Falls er sich weigert die Strafe zu zahlen, wird ihm der Stempel „Versäumnissen erfüllt“ nicht ins Mitgliedsbuch gedrückt. (Weiß das nicht etwas zu weit? D. R.) Die Versammlungen finden bis April jeden zweiten und vierten

Sonntag und von April bis auf weiteres jeden zweiten Sonntag im Monat des Nachmittags um 6 Uhr im kleinen Saale des Hotels Fröhlich Samson statt. Hierzu ergriff der neue Vorsitzende Kollege Kruse das Wort. Er dankte der Versammlung für das Vertrauen, das sie ihm geschenkt und versprach sein ganzes Können der Gewerkschaft zu widmen. Auch dankte er dem bisherigen Vorsitzenden Kollegen Köhr, der wegen seines Alters eine Wiederwahl ablehnte, denn er ist es gewesen, der hier die Gewerkschaft gründen half und in seiner fünfjährigen Tätigkeit als erster Vorsitzender die Gewerkschaft in die Höhe brachte. Ferner erwähnte Kollege Kruse die Mitglieder zu eifrigem Versammlungsbesuch und zum Besuche des Unterrichtslehrlings. Damit auch das Jahr 1910 ein segensreiches für uns werde. Für die Mitglieder gilt es nun die Worte in die Tat umzusetzen. Besucht eifrig die Versammlungen, bezahlt gern und pünktlich eure Beiträge, agitiert fleißig, sorgt für geordnete Zustände auf den Bauten, unterstützt die Alten und Schwachen und bestragt auch so, daß man sagen kann, in Bedum herrscht christlicher Geist und ein christlicher Bauarbeiterverband.

Juchbach. Unsere Generalversammlung am 27. Dezember 1909 wurde vom Vorsitzenden um 8 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung stand: 1. Rückblick auf das vergangene Jahr, 2. Kassenbericht, 3. Verschiedenes, 4. Vorstandswahl. Zum ersten Punkt gab Kollege Gerlach einen kurzen Ueberblick vom vergangenen Jahre. Es wurden 11 Mitglieder, eine öffentliche und eine Festversammlung abgehalten. Hierauf verlas der Kassierer die Abrechnung. Die Einnahme der Verwaltungskasse überstieg betrug 259,40 M; Ausgabe 72,61 M; an die Verwaltungskasse abgeliefert 186,79 M. Einnahme der Lokalkasse 128,06 M; Ausgabe 108,35 M; Kassenbestand der Lokalkasse 19,71 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Im „Verschiedenem“ wurden einige Punkte erledigt und dann zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden die Kollegen: Albert Gerlach als erster und Franz Lüder als zweiter Vorsitzender gewählt; Kollege And. Gagemeyer als erster und Franz Nolte als zweiter Schriftführer; Simon Ernst als erster und August Ernst als zweiter Kassierer; als Revisoren Karl Lüder und Jakob Rolke. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die gesamte christliche Arbeiterbewegung geschlossen.

Kimpar. Am 2. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung, verbunden mit Kassenbericht und Neuwahl des Vorstandes, ab. Die Mitglieder waren vollzählig erschienen. Nachdem der Kassierer Bornberger den Kassenbericht verlesen und derselbe für gut befunden wurde, schritt man, da Vorsitzender Heinrich und Kassierer Georg Bornberger die Wiederwahl ablehnten, zur Wahl. Es wurden gewählt: als Vorsitzender Andreas Friedrich, als Kassierer Joseph Köhr, als Schriftführer Sebastian Walter, als Revisoren Peter Göpfert und Anton Walter. Der frühere Vorsitzende Heinrich forberte die Mitglieder auf, das genossene Vertrauen auch auf den neuen Vorstand zu übertragen. Nach herzlichem Dank für das allseitige Entgegenkommen schloß er mit dem Wunsche um bestes Gedeihen des christlichen Verbandes die schön verlaufene Versammlung.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Bestrafungen wegen Vergehens gegen die Arbeitsschutzbestimmungen. Für das gesamte Deutsche Reich beziffert sich die Zahl aller wegen Vergehens gegen den Arbeiterschutz im Jahre 1907 gestraften Handlungen und beurteilten Personen auf 21 384 gegen 21 291 im Jahre 1906. Vom Jahre 1908 liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Zahl der Strafen sind im Vergleich zu der großen Zahl der Vertriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig gering; mancherorts sind die Aufsichtsorgane entschieden zu rückständig und scheuen aus verschiedenen Gründen vor Anzeigen und Strafverfügungen zurück. Für einige Bundesstaaten stellen sich die Strafverfügungen wie folgt:

für Preußen	11 506 Handlungen	11 579 Personen
„ Sachsen	2 431 „	2 336 „
„ Bayern	1 520 „	1 380 „
„ Hamburg	1 283 „	1 263 „
„ Württemberg	1 162 „	1 116 „
„ Baden	1 108 „	1 081 „

Die Strafen zerfallen in Verweise, Geld-, Haft-, Gefängnisstrafen. 20 958 von den 21 061 beurteilten Personen, welche 21 384 strafbare Handlungen begangen hatten, kamen mit Geldstrafen davon; in rund 99 Prozent aller Fälle gabs also nur Geldstrafen. Dazu kommt, daß dieselben noch recht niedrig sind. 6668 Personen von den mit rund drei Mark, 10 150 Personen mit drei bis zehn Mark bestraft. 45 Strafen waren Gefängnisstrafen, wozu noch 13 Haftstrafen kommen. An Verweisestrafen wurden 45 gezählt. Von den Gefängnisstrafen bezogen sich 40 auf rechtswidrige Verwendung von Lohnabzügen, von den Haftstrafen sind acht wegen Verstoßes gegen die Sonntagseruhe verhängt worden.

Angeichts der geradezu lächerlich niedrigen Strafzumessung kann man nur wünschen, daß die Freunde des Arbeiterschutzes in den gesetzgebenden Körperschaften energisch darauf hinwirken, daß derartige, Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter nicht schädigende Personen anders bestraft werden, als wie dieses bis jetzt der Fall war. Die Arbeit der Gewerbeinspektoren gehört durch eine kräftigere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen und durch eine zeitgemäße Verschärfung derselben entschieden unterstützt.

Bekämpfung der Ansteckungsgefahr der Tuberkulose.

Der Reichsanwalt hat, wie die „Zit.“ meldet, in einem an die Regierungen der Einzelstaaten gerichteten Rundschreiben die Verträge, die vom Reichsgesundheitsrat über die Ausgestaltung der Fürsorge für Kranke mit vorgeschrittener Tuberkulose beschlossen worden sind, zur Berücksichtigung empfohlen. Unter den Maßregeln, die darauf gerichtet sind, die tuberkulösen Krankheitskeime unschädlich zu machen, ist in erster Linie die Absonderung der Kranken mit offener Tuberkulose anzustreben. Hierzu wird empfohlen: Möglichst viel Kranke in Krankenhäusern unterzubringen, und zwar, wo es irgendwie durchführbar ist, in besonderen Abteilungen. In der Nähe der Städte sollen entsprechende Krankenhäuser errichtet werden. Das Prinzip der Heilbehandlung ist in den Vordergrund zu stellen. Die Errichtung besonderer Anstalten für nicht heilungsfähige Tuberkulose ist nicht zu empfehlen. Die mittellosen Familien der in den Krankenhäusern untergebrachten Schwindsüchtigen müssen unterstützt werden. Bei den zahlreichen Schwindsüchtigen, die nicht in Krankenhäusern untergebracht sind, muß die Gefahr einer Ansteckung ihrer Umgebung möglichst verhütet werden. Diese Aufgabe haben in erster Linie die Fürsorgestellen, die außer der Absonderung in der Familie wesentlich für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und für die Belehrung der Kranken und ihrer Umgebung Sorge zu tragen haben.

Deutschlands Rohstoffgewinnung im Jahre 1909. Die steigende Richtung der deutschen Rohstoff-Erzeugung hat auch im Dezember 1909 fortgedauert. Nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Rohstoff-Erzeugung in Deutschland und Luxemburg im Dezember 1909 insgesamt 1 164 624 Tonnen gegen 1 119 051 Tonnen im November selben Jahres und 1 016 526 Tonnen im Dezember 1908. In der Hauptsache entfallen hierauf auf Österröthelien 231 176 (231 926) Tonnen, auf Thomaströthelien 744 672 (715 332) Tonnen, auf Stahl- und Spiegeleisen 98 831 (92 118) Tonnen. Für das ganze Jahr 1909 stellt sich nunmehr die deutsche Erzeugung

von Kohlen auf 12 917 653 Tonnen gegen 11 813 511 Tonnen im ganzen Jahre 1908, die Steigerung beträgt also rund 1,1 Millionen Tonnen. Da die Kohlen-Produktion der Welt für das Jahr 1908 auf 60 1/2 Millionen Tonnen geschätzt wird, so berechnet sich der Anteil Deutschlands auf den zwölften und sehr ansehnlichen Satz von rund 20 v. H. während die amerikanische Kohlen-Produktion, wie wir kürzlich ausführten, mit 25,96 Millionen Tonnen und einer Steigerung gegen das Jahr 1908 um beinahe 10 Millionen Tonnen, mehr als 40 v. H. der Kohlen-Produktion der Welt ausmacht. Diese Zahlen kennzeichnen deutlich die große Bedeutung der deutschen Eisenindustrie.

Die amerikanischen Trusts. In Nordamerika bestehen zurzeit 440 Trusts, in denen gegen 9000 Firmen verschmolzen sind. Allein sieben dieser Trusts, darunter der Petroleum-, Kupfer-, Zucker- und Tabaktrust verfügen über ein Kapital von über 10 000 Millionen Mark. Ein jeder der sechs großen Eisenbahntrusts besitzt 4000 Millionen, der Pierpont-Morgan-Trust allein 5000 Millionen Mark. Das gesamte Bahnnetz Nordamerikas, dessen Durchführung 60 000 Millionen gekostet hat, ist in Händen von 2000 Gesellschaften, die das Publikum schröpfen, so gut sie eben können. Dreiviertel dieses Bahnnetzes jedoch — mehr als das von ganz Europa zusammen — ist in Händen von sieben Personen: Morgan, Harriman, Vanderbilt, Frick, Hill, Gould, Moore. Der Stahltrust schloß das Jahr 1906 mit einem Nettogewinn von 533 Millionen ab. Er beschäftigt zurzeit 170 000 Arbeiter. Der Hauptaktionär Carnegie verdient an ihm jährlich 80 Millionen, d. h. also, er steckt 80 Millionen Ueberschuß, den die Arbeiter zusammenschaffen, in seine Taschen. Gerade dieser Tage hat sich wieder ein Trust gebildet, wohl einer der großartigsten seiner Art, ein Trust, der die Telegraphen- und Telefonleitungen ganz Amerikas umfaßt. An der Spitze des Unternehmens steht Mr. Theodore Vail, ein Dutzender, der seine Laufbahn als Telephonarbeiter der „Union Pacific Railway“ begann.

Die Verhandlungen im Holz- und Malergewerbe.

Im Holzgewerbe sind die Verhandlungen auf einem letzten Punkt angelangt. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat das in früheren Verhandlungen vereinbarte unparteiische Schiedsgericht abgelehnt, dagegen alle Verträge, soweit dies möglich, genehmigt. Da er sich ferner in der Lohnfrage auf einen ablehnenden Standpunkt stellt, ist die Gefahr eines Kampfes in der Holzindustrie in greifbare Nähe gerückt. Die Tarife laufen am 12. Februar ab.

Im Malergewerbe sind in der vergangenen Woche die Verhandlungen fortgesetzt worden. Bekanntlich wurde von den Mitgliedern beider Parteien das Einverständnis mit den zentralen Verhandlungen über den Lohn und die Arbeitszeit erklärt. Da die Parteien sich jedoch nicht einigen konnten, fällt die drei unparteiischen folgenden Schiedsrichter:

1. Für alle Lohngebiete, die seit dem 31. Dezember 1906 keine allgemeine Lohnaufbesserung durchgeführt haben, tritt mit Beginn des Reichsstarifvertrages eine allgemeine Lohn-erhöhung um 3 Pfennig pro Stunde ein.

2. Für alle übrigen Lohngebiete tritt mit dem Beginn des Vertrages eine Lohnaufbesserung um 2 Pfennig und am 1. Januar 1911 um einen weiteren Pfennig pro Stunde ein.

3. In Lohngebieten, in denen bisher Einheitslöhne bestanden, erhalten die Gehilfen unter 20 Jahren keine Lohnaufbesserung.

Bezüglich der Arbeitszeit verlangen die Arbeiter teilweise bis eine Stunde Herabsetzung. Sie begründen das hauptsächlich mit der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Die Arbeitgeber lehnten jegliche Verkürzung unter 10 Stunden unter Hinweis auf die ohnehin kurze Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden und den Bezug der ungelerten Arbeiter ab. Die Unparteiischen sind der Meinung, daß eine Reihe von Gründen, vor allem die Arbeitslosigkeit und die räumlichen Verhältnisse der Großstadt eine Herabsetzung auf 10 Stunden rechtfertigen, daß aber eine weitere Verkürzung nicht eintreten kann. Es wurde folgender Schiedspruch gefällt: „In Lohngebieten, wo die Arbeitszeit mehr als 10 Stunden beträgt, wird sie auf 10 Stunden herabgesetzt. Eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit tritt nicht ein.“

Bezüglich der Frage des Ausgleichs für die durch den Reichsvertrag eintretenden Lohnausfälle wurde folgender Schieds-pruch verkündet:

In der Begründung des Schiedspruches zu § 3 des Reichs-Vertrages heißt es, daß alle Verschlechterungen, die sich aus der Durchführung des Reichsvertrages in den einzelnen Lohn-gebieten ergeben, durch entsprechende Lohn-erhöhungen auszugleichen sind. Unter Verschlechterungen im Sinne des Schiedspruches sind diejenigen Ausfälle an Gelde wert zu verstehen, die durch den Fortfall der höheren Zuschläge für Passagen, Ueberarbeit, Fahrzeit usw. eintreten. Dabei sind selbstverständlich nicht nur die durch § 3 festgesetzten Minder-, sondern auch die Mehrleistungen zu berücksichtigen. Die Regelung dieser Frage begegne außerordentlichen Schwierigkeiten, da eine dringliche Regelung nicht möglich war, und auch die Höhe der tatsächlich gezahlten Zuschläge und der durchschnittlichen Ausfälle sich nicht feststellen ließ. Zwischen den Parteien war eine Ueber-einstimmung nicht zu erzielen. Material zur Beurteilung der Verhältnisse lag nicht vor. So sehen sich die Unparteiischen ge-nötigt, eine allgemeine Regelung der Frage nach dem Vor-tringen der Vertragsparteien eintreten zu lassen. Bezüglich Berlin haben die Arbeitgeber den Ausfall auf 1,1 Pfennig, die Arbeitnehmer auf mindestens 1,8 Pfennig angegeben. Die Unparteiischen sind davon ausgegangen, daß der Ausfall min-destens 1,1 Pfennig beträgt und sie haben beschlossen, den Ver-trag auf 2 Pfennig abzurunden. Eine Abminderung auf 1 Pf. hätte eine Schwächung der Arbeitnehmer zur Folge gehabt und dies lag nicht in der Absicht der Unparteiischen, zumal bei der Entwicklung Berlins anzunehmen war, daß die Lohnzuschläge und Vergütungen sich unter dem alten Tarif sicher noch weiter gesteigert hätten. Dieser Ausfall muß als der höchste in ganz Deutschland betrachtet werden und es muß angenommen werden, daß der Ausfall in den übrigen Orten zwischen einem Pfennig und Dreizehntel eines Pfennigs schwankt. Die Unparteiischen haben bei dem völligen Mangel anderweitiger Unterlagen den Ausfall für alle anderen Gebiete, wo überhaupt Ausfälle vor-kommen, auf 1 Pfennig angenommen und diese Erhöhung be-trachtet. Im übrigen kann für die Orte, wo der Ausfall mit 1 Pfennig zu reichlich ist, das als Lohn-erhöhung betrachtet wer-den. Es muß die Aufgabe der Ortsämter sein, festzustellen, ob Ausfälle vorliegen, und wo diese Feststellung im bejahenden Sinne ausfällt, die entsprechende Erhöhung in Kraft treten zu lassen.

Magistratsrat v. Schulz stellte fest, daß alle Schieds-urteile einstimmig von den Unparteiischen gefaßt worden seien. Damit wurden die Reichsstarifverhandlungen geschlossen. Die Par-teien haben sich bis zum 15. Januar zu erklären, ob sie die Schieds-urteile und damit den ganzen Reichsstarifvertrag an-nehmen oder ablehnen.

Von den Arbeitsstellen.

Barmen. Ein Unfall ereignete sich auf ganz unerklärliche Weise in einem Neubau, Oberwallstraße, dem sehr leicht ein Menschenleben zum Opfer hätte fallen können. Auf einem Gerüst, auf dem vorher noch mehrere Maurer verpußt und sogar noch einen schweren Sturzfall transportiert hatten, wollte nachher ein Kollege unserer Seite noch eine kleine übriggebliebene Ecke festigpußen. Der Kollege war kaum auf dem Gerüst, als dasselbe zusammenstürzte und den Kollegen unter sich begrub. Man vermutet einen Nach-eck gegen den Poller. Daß hier ein Menschenleben — ohne den materiellen Schaden, der dabei entstehen konnte — in Gefahr war, geht daraus hervor, daß auf dem Gerüst ein Kollege gebrannt hat und der Poller des Baues stets, auch Sonntags über, die Defen suchte. Wäre das Gerüst eingestürzt, als der Poller allein in dem Bau war und der Sturzfall wäre mit auf den Poller ge-fallen, so unglücklich, wie das Gerüst mit den darauf befindlichen Speißelübeln auf unseren Kollegen gefallen ist, so wäre der Poller rettungslos verbrannt. Die glühende Masse des Sturzgerüsts würde dazu noch den ganzen Bau angezündet haben. Sollte die Ver-mutung richtig sein, und die dort beschäftigten Maurer, sowie der Poller sind darüber nicht im Zweifel, daß ein Nacheck vorliegt, so ist dieses eine Arbeit, die nicht zu bezeichnen ist. Unsere Kollegen, die eventuell solche zweifelhaften Elemente als Mitarbeiter haben, denen solche Arbeitsfälle anzuvertrauen sind, sollen vorsichtig sein und morgens ihre Gerüste nachsehen, ehe sie diese besteigen.

Briefkasten.

Poste, Söfingeroede. Selbstverständlich muß W., wenn er Dich nicht angemeldet hat, die Kosten tragen. Schreibe noch einmal an W. demnächst eingeschriebenen Briefes. Sollte die Ablehnung erfolgen, mußt Du gerichtlich vorgehen. Gruß.

P. A. Joppol. Eine andere Verpackung der Zeitungen kann umständlicher nicht erfolgen: Es gehen übrigens Zeitun-gen genug nach dort, es ist daher nicht zu verstehen, wie ein Beruf fast regelmäßig zu wenig erhalten kann. Sofern keine Aenderung eintritt, gib uns bitte nochmals Nachricht. Gruß.

Literarisches.

Beton-Taschenbuch Jahrgang 1910. 1. Teil gebunden. 2. Teil geheftet. Verlag der G. m. b. H. von Zement und Beton, Berlin NW21. Preis 2 M. — Der vorliegende neue Jahrgang setzt die Reihenfolge der Ausgaben dieses bewährten Fachkalenders würdig fort. Der hübsch gebundene erste Teil mit dem Kalenderium empfiehlt sich zum ständigen Gebrauch als handliches, bequemes Taschenbuch. Der technische In-halt hat verschiedene Veränderungen und Erneuerungen er-fahren. An Stelle der früheren „Merksätze für den Beton-bar“, die bei den Fachleuten so dankbare Aufnahme gefunden haben, finden wir diesmal einen Gutschein, der zum kosten-freien Bezuge dieser Merksätze berechtigt. Dieron werden mit Rücksicht auf den hohen praktischen Wert dieser Ratssätze gen-alle die Gebrauchsmachen, die die Merksätze noch nicht be-lassen. Das gleiche gilt von dem an zweiter Stelle befindlichen Gut-schein für die preußischen Zementnormen; da die Genehmigung der neuen deutschen Normen in Kürze bevorsteht, wird man gern auf die Wiedergabe der alten verzichten. Es folgen die in diesem Jahre anerkannten „Allgemeinen Bestimmungen für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Bauten aus Stampfbeton“, die an Stelle der früheren Leitfäden getreten sind und sich bald in den Baureisen einführen werden. Weiter bietet das Beton-Taschenbuch eine eingehende Besprechung der Betonstampfmachine des Bauminpektors Schmidt. Dieses mit der Genauigkeit einer Werkzeugmaschine arbeitende Gerät zur Anfertigung von Probewürfeln ist vom Deutschen Betonverein, vom Verein deutscher Portlandzementfabrikanten, sowie vom deutschen Ausschuss für Eisenbeton als amtliche Maschine an-erkannt und empfohlen. Einer Ausstellung von sonstigen Ge-räten für die Prüfung des Betons folgt eine neubearbeitete und erweiterte Tabelle der Raumgewichte und die Ausführung einiger Begriffsfeststellungen, die mit Ausdauer verwechselt werden. In den ministeriellen Bestimmungen für die Ausfüh-rung von Eisenbetonbauten begegnen wir alten Bekannten; auch die Aufsätze über Wände, Pfeiler und Stützen werden er-neuert ihre guten Dienste leisten. Den Zahlenstablen gliedert sich ein Abschnitt „Beton- und Eisenbetonbau als Unterrichts-gegenstand“ an, worin Hochschulen, Baugewerkschulen und Tech-nische Mittelschulen vertreten sind, und ein ausführliches Be-zugsverzeichnis der deutschen und ausländischen Fachvereine leitet hinüber zur Zusammenstellung der Patentsprüche. Bücher-verzeichnis und Bezugsquellenverzeichnis ergänzen das Beton-taschenbuch, das auch in der diesjährigen Fassung den Praktiker willkommen sein wird, zumal es auf überflüssigen Formelballast verzichtet.

Arbeiter und Presse v. Mich. Gasteiger. Soziale Bücheret. 14. Büchlein. Buchhandlung des Verbandes süddeutscher katho-lischer Arbeitervereine. Preis 0,50 M.

Das ist der Mann der Praxis — so mußte man beim Lesen des Büchleins Zeile für Zeile denken. Nicht bloß den praktischen Reaktor, sondern den Redakteur eines vorzüglichen Arbeiter-blattes konnte man aus jedem Abschnitt, jedem Satz heraus erkennen. Die historische Entwicklung wird in dem Büchlein nur kurz, aber wirklich interessant mit den hauptsächlichsten Phasen abgetan, während die Technik der Zeitung für manchen Unerfahrenen viel Neues bietet. Die prinzipielle Auffassung der Zeitung als Produkt wie auch als Mittel der Kultur hebt über das gewöhnliche Zeitungsmenschenentum hinaus und gibt so eine treffliche Warte, um von hier aus die Welt des Arbeiters und die der Presse in Beziehungen zu setzen. Diese vier Kapitel bilden einen Gesamtplan des Büchleins und wir möchten wün-schen, jeder Lesende, schreibende oder in der sozialen Bewegung stehende Arbeiter möchte diese grundlegenden goldenen Merk-worte lesen und wiederholt lesen, um die Presse sich und seiner Sache zuzunutzen zu machen. Möchte es kein Arbeiter ver-säumen, um das wenige Geld sich das kostbare Büchlein anzuschaffen; er wird anders denken von der Presse, von seiner Presse, von sich und seiner Presse und die Arbeiterbewegung wird ihren großen Nutzen davon haben. Dr. Sch.

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter 1910 erscheint in diesen Tagen. Gegen Einzahlung von 60 Pf. wird es von der Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle Berlin N 31, Verschönderring 1, postfrei an jede angegebene Adresse versandt; von D. Weber, dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes evan-gelischer Arbeitervereine, und E. Kunze, dem Geschäftsführer der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, herausgegeben, erscheint es in einer von Jahr zu Jahr steigenden Auflage und bietet außer dem neuesten Kalender einen treff-lichen Überblick über die Lage und Interessen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Ein Literarverzeichnis bildet den besonderen Schmuck des neuen Jahrganges. Werden 15 Exemplare gleichzeitig bezogen, so ermäßigt sich der Preis auf je 45 Pf.

Streikabrechnungen.

Abrechnung von der Aussperrung der Maurer und Hilfsarbeiter in Saarbrücken und St. Ingbert.

Einnahmen:		M.
Aus der Zentralkasse		16839
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		140
An Beiträgen der in Arbeit stehenden Mitglieder		2
	Summa	16981
Ausgaben:		M.
An Streikunterstützungen		15402
Reiseunterstützungen an abgereiste Streikende		264
Für Fortschaffung Zugereister		235
Fernhaltung des Zuges		481
Rechtschutz und Unterstützung Inhaftierter		285
Flugblätter und Annoncen		120
Porto und Schreibmaterial		137
Sonstige Ausgaben		61
	Summa	16980

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren:
August Müller, Michel Michels.

Die Streikleitung:
B. Vaque, Joh. Schwindting, Joh. Behn.

Abrechnung vom Streik der Maurer und Zimmerer in Kreuzburg, Oberschles., und Umgegend.

Einnahmen:		M.
Aus der Zentralkasse		8320
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		550
	Summa	8870
Ausgaben:		M.
An Streikunterstützungen		7970
Reiseunterstützungen an abgereiste Streikende		409
Für Fortschaffung Zugereister		121
Fernhaltung des Zuges		178
Flugblätter und Annoncen		143
Porto und Schreibmaterial		48
	Summa	8870

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren:
Paul Sigulla, Jos. Smurawa, Jal. Smyrel, Jos. Podg.

Die Streikleitung:
Franz Urban, Ed. Pfeffer, A. Rinder.

Abrechnung vom Streik und Aussperrung im ober-schlesischen Industriegebiet.

Einnahmen:		M.
Aus der Zentralkasse		4646
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		2539
	Summa	7185
Ausgaben:		M.
An Streikunterstützungen		6191
Reiseunterstützungen an abgereiste Streikende		360
Für Rechtschutz und Unterstützung Inhaftierter		10
Flugblätter und Annoncen		216
Porto und Schreibmaterial		348
Saalniete		373
	Summa	7185

Die Richtigkeit beglaubigen:

Die Revisoren:
Joh. Kaminsky, Jos. Waltzarek.

Die Streikleitung:
Franz Ehrhardt, Joh. Golla.

Bekanntmachungen.

Sozialbeamter gesucht.

In dem Verbandsbezirk Bochum ist ab 15. Februar die Stelle eines Sozialbeamten zu besetzen. Bewerber müssen mindestens drei Jahre dem Verbandsangehörigen, rednerisch veranlagt sein und die gesamte Arbeiterbewegung, besonders die christliche Gewerkschaftsbewegung, genau kennen. Selbstgeschriebene Offerten, welchen ein kurzer Bericht über ihre Tätigkeit in der Arbeiterbewegung beizufügen ist, müssen bis zum 1. Februar d. J. unter der Aufschrift „Sozialbeamten-gesuch“ an die Bezirksleitung zu Bochum, Wiemelhauser Str. 13, eingeleitet sein.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 111 255, lautend auf Ernst Schmidt von der Zahlstelle Argenau.

Achtung!

Alle diejenigen, welche mit der Allgemeinen Deutschen Kranken- und Begräbnisanstalt zu Eisenach in Thüringen irgendwie in geschäftlicher Verbindung gestanden haben, insbesondere alle die-jenigen, welche mit dieser Krankenkasse böse Erfahrung gemacht haben, werden dringend gebeten, die in ihren Händen befindlichen Briefe, sonstige Schriftstücke, Satzungen usw. an Arbeitersekretär W. Bartelt, Posen, Galzborfstraße 4, einzusenden. Hierbei ist eine kurze Angabe der Gründe erwünscht, warum die Eisenacher Krankenkasse kein Stützglied zählt oder die Mitglieder ausschloß. Je mehr Material desto besser. Auf Wunsch werden alle haren Auslagen erstattet.

Marl. Der Kassierer August Jalobi wohnt jetzt West-erholder Straße 101 I.

Sterbetafel.

Am 26. Dezember 1909 starb unser treuer Kollege **Lorenz Loos** (Zimmerer) nach langem Krankenlager an Lungenleiden. Zahlstelle **Strasburg i. G.**

Am 1. Januar starb unser Mitglied **Franz Schawe** im Alter von 31 Jahren infolge Lungenentzündung. Zahlstelle **Donaubrück (W.)**

Am 9. Januar starb unser langjähriges und treues Mit-glied, der Kollege **August Heutel** aus Apfelbach, im Alter von 30 Jahren infolge eines Lungenleidens. Verwaltungsstelle **Bochum, Zahlstelle Linden (Ruhr).**

Ehre Ihrem Andenken!

Achtung! Schwerin a. M.

Am Sonntag, den 16. Januar findet unsere diesjährige **Generalversammlung** statt. Wegen der sehr wichtigen Tages-ordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen von Stadt und Umgegend, zu erscheinen. Der Vorstand.